

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/007/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.02.2018	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
14.02.2018	Gemeinderat Berge	Entscheidung

1. Änderung des Außenbereichssatzung "Grafeld" in Berge, Gemeindeteil Grafeld - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Nach Beschluss des Rates vom 01.11.2017 ist den Vorentwürfen der Planzeichnung und der Begründung zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Grafeld“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld zugestimmt und beschlossen worden, nach den Vorschriften des § 35 Absatz 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Die Abwägung der Anregungen und Bedenken der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Aufstellung Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück) sowie die Satzungsendfassung zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Grafeld“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld sind in Papierform als Anlagen beigefügt. Ergänzend hierzu können folgende Unterlagen auch über einen Server unter

<https://sgfuerstenau.privatecloud.itebo.de/s/5ZoiEdSdf7TJk3B>

heruntergeladen werden:

- Satzungsendfassung zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Grafeld“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld
- Begründung
- Abwägung der Anregungen und Bedenken der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Aufstellung Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück)

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Grafeld“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

- Satzungsendfassung zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Grafeld“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld
- Abwägung der Anregungen und Bedenken der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Aufstellung Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück)